



SCHENK
VON LIMPURG
GYMNASIUM

SCHULORDNUNG DES SVLG 2022

1. Zweck

Die Schulordnung regelt das Zusammenleben am SvLG, stellt eine Schumatmosphäre her, in der sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte wohl fühlen, und schafft Voraussetzungen, die gutes Lernen ermöglichen.

2. Geltung

Die Schulordnung gilt auf dem Schulgelände und für außerunterrichtliche Veranstaltungen. Sie wird von der Schulkonferenz und der Gesamtlehrerkonferenz, nach Anhörung der SMV und des Elternbeirats, beschlossen und tritt am 12.09.2022 in Kraft.

3. Verhalten im Unterricht, gegenüber Mitschülerinnen und -schülern sowie Lehrkräften

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte kleiden sich angemessen. Kopfbedeckungen werden im Unterricht prinzipiell abgenommen. Aus religiösen Gründen können Ausnahmen gemacht werden.

Eine lernförderliche Atmosphäre wird von allen Beteiligten geschaffen und stellt die Grundvoraussetzung für ein sinnvolles Zusammenleben und -wirken in der Schule dar.

Was andere gefährdet, zum Beispiel das Rennen im Schulgebäude oder das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände, ist zu unterlassen.

An den Haltestellen steigen die Schülerinnen und Schüler geordnet und ohne zu drängeln in die Busse ein.

Das Eigentum Anderer ist zu achten. Für Geld und andere Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

3.1. Sozialverhalten

Alle am Schulleben beteiligten begegnen sich höflich und mit gegenseitigem Respekt. Rücksicht, Vernunft und Hilfsbereitschaft bestimmen das Verhalten. Meinungen und Kritik werden mutig, frei und sachlich geäußert und respektiert. Gewalt, Ausgrenzung, Beleidigungen und üble Nachrede haben keinen Platz an unserer Schule. Dies gilt auch im digitalen schulischen Raum.

Schulhaus, -eigentum und -gelände werden pfleglich behandelt und sauber gehalten. Dies gilt im Besonderen für alle Klassenzimmer, in welchen nach jeder Stunde die Tafel sauber hinterlassen wird. Der Boden wird bei Bedarf von einem Klassenordner gekehrt. Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum werden alle Stühle hochgestellt, das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.

3.2. Arbeitsverhalten

Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer erscheinen pünktlich, die Lehrkräfte beginnen und beenden den Unterricht. Beim ersten Läuten – fünf Minuten vor Beginn der ersten, dritten und achten Stunde – begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in ihr Klassenzimmer. Toilettenbesuche sollten in der Regel in den Pausen stattfinden.

Mit dem Stundenklingeln halten sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer auf und haben alle notwendigen Materialien vorbereitet. Nicht benötigtes Material ist in der Schultasche oder dem Schließfach verstaut, sodass der Unterricht pünktlich

beginnen kann. Während des Unterrichts gehen die Schülerinnen und Schüler nicht zum Schließfach.

Alle Aufgaben werden vollständig und gewissenhaft erledigt, die Hausaufgaben werden dazu in den Schulplaner eingetragen. Der Unterricht wird aufmerksam verfolgt und den Anweisungen der Lehrkraft wird Folge geleistet.

Ist eine Lehrkraft spätestens fünf Minuten nach dem regulären Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, verständigt eine Klassensprecherin/ein Klassensprecher das Sekretariat.

4. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Unbefugte Personen haben keinen Zutritt zum Schulgebäude. Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat an. Vor dem Unterrichtsbeginn und nach dem Unterrichtsende halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht im Schulgebäude auf.

4.1. Vor dem Unterricht

Die Frühaufsicht beginnt mit der Öffnung des Schulgebäudes um 7:20 Uhr und endet um 7:40 Uhr.

4.2. Große Pause

In der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Mit dem Vorklingeln gehen die Schülerinnen und Schüler wieder ins Gebäude und haben dann die Möglichkeit, Lehrkräfte am Lehrerzimmer aufzusuchen. Die Kursstufenschülerinnen und -schüler können sich darüber hinaus auch im Oberstufenraum aufhalten.

4.3. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schülern ist es erst ab der Kursstufe gestattet, das Schulgelände auch außerhalb der Mittagspause zu verlassen. Die Schülerinnen und Schüler, die während der Mittagspause das Schulgebäude verlassen, sind nicht beaufsichtigt.

4.4. Oberstufenraum

Für die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe gibt es einen Oberstufenraum. Dieser dient als Aufenthaltsort für Kursstufenschülerinnen und -schüler in den Freistunden und wird von diesen in Ordnung gehalten. Sie dürfen sich auch in der großen Pause dort aufhalten.

5. Mittagspause und Ganztagesbetrieb

Die Mittagspause dient in erster Linie der Regeneration. Die Schülerinnen und Schüler verbringen diese so, dass sie für die Nachmittagsstunden angemessen erholt und konzentriert sind.

6. Mediennutzung

Die Schülerinnen und Schüler schalten mit Betreten des Schulgebäudes alle privaten elektronischen Geräte (Smartphone, Smartwatch, Tablet, ...) aus und verwahren diese so, dass sie nicht sichtbar sind. Ausnahmen sind:

- die Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler,
- das Sekretariat zum Anruf bei den Erziehungsberechtigten,
- der Oberstufenraum für die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe.

Hierbei ist das Hören von Musik nur mit Kopfhörern erlaubt. Bild- und Tonaufnahmen sind prinzipiell verboten.

Auf ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft ist eine Nutzung für unterrichtliche Zwecke gestattet. Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen regelt die verantwortliche Lehrkraft die Nutzung elektronischer Geräte im Sinne dieser Vereinbarung.

7. Essen und Trinken

Die Schülerinnen und Schüler essen nur in den Pausen.

Trinken ist im Unterricht nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Alle Getränke befinden sich in wiederverschließbaren Gefäßen.

8. Krankmeldungen/Abwesenheiten

Im Schulplaner ist eine Handreichung zur Entschuldigungspraxis enthalten.

9. Generelle Verbote

- Rauchen
- Alkohol
- Rauschmittel
- Jugendgefährdende Medien

Außerdem sind Energydrinks, Kaugummis und Kartoffelchips nicht erwünscht.